

Jahresbericht des Präsidenten 2004/2005

Das Landwirtschaftsjahr 2004 bleibt in guter Erinnerung. Ein ausgeglichener Witterungsverlauf sorgte für gute Ernten. Im Milchbereich konnte eine höhere Produktionsmenge dank einem stabilen Konsum und einem wieder anziehenden Käseexport gut verwertet werden. Auch die Fleischproduzenten konnten marktgerechte Preise realisieren. Das landwirtschaftliche Einkommen der Referenzbetriebe der Zentralen Auswertung der FAT erhöhte sich auf rund Fr. 62'000.- gegenüber Fr. 53'000.-- im Mittel der drei Vorjahre 2001 bis 2003.

Trotzdem bleibt die ökonomische und soziale Lage der Schweizer Landwirtschaft angespannt. Seit Beginn der neunziger Jahre sind die Einkommen der Bauernfamilien real um 11 Prozent gesunken. Die Produzentenpreise sind in dieser Zeit sogar um 25 Prozent gefallen, während die Konsumentenpreise um 24 Prozent gestiegen sind. Die Preise für landwirtschaftliche Produktionsmittel verharren hingegen auf einem hohen Niveau.

In der Berichtsperiode kam die Umsetzung der Agrarpolitik 2007 weiter voran. Wichtigste Elemente sind dabei die Aufhebung der Milchkontingentierung per 2009 und die Versteigerung der Fleischimportkontingente bis 2007. Bei der Milchkontingentierung wählen die meisten Produzentenorganisationen den Weg über einen vorzeitigen Ausstieg per 1. Mai 2006.

Einen wesentlichen Einfluss auf die schweizerische Landwirtschaft haben die Umsetzung der bilateralen Verträge mit der EU und die im Rahmen der WTO -Runde zu erwartenden Verpflichtungen. Die Liberalisierung des Käsehandels ab 2007 im Rahmen der bilateralen Abkommen I verschärft den Druck auf den Milchpreis. Die bilateralen Verträge II bringen eine gegenseitige Öffnung für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte und werden den inländischen Zuckerrübenanbau stark unter Druck setzen. Einen grösseren Einfluss auf die schweizerische Landwirtschaft wird zweifellos der Ausgang der WTO- Agrarverhandlungen im Rahmen der Doha- Runde haben. Nachdem Anfang August 2004 in Genf ein Rahmenabkommen in den Bereichen Marktzutritt, Abbau von Exportsubventionen und Abbau der Inlandstützung getroffen wurde, sind mindestens gegen aussen keine nennenswerten Fortschritte mehr erkennbar. Ob an der im Dezember 2005 in Hongkong vorgesehenen nächsten Ministerrunde eine Einigung erzielt werden kann, ist zumindest fraglich. Sollten sich die Vorstellungen der grossen Agrarexportländer bezüglich des Zollabbaus durchsetzen, so wären Mindereinnahmen für die schweizerische Landwirtschaft von gegen 2.5 Milliarden Franken zu befürchten.

Die nächste Etappe der Agrarreform, die vom Bundesrat mit der Verabschiedung eines Strategiepapiers zur AP 2011 im Februar 2005 eingeläutet wurde, ist ganz klar auf die Erfüllung der zu erwartenden WTO- Verpflichtungen ausgerichtet. Grundsätzlich sind in dieser nächsten Etappe, die demnächst in die Vernehmlassung geht, keine wesentlich neuen Elemente enthalten. Was aber auffällt, ist die zunehmende Deutlichkeit, wie einem erforderlichen Strukturwandel das Wort geredet wird. Der Rückgang der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe betrug im Zeitraum von 1990 - 2000 jährlich 2.7 %. In den letzten drei Jahren 2000 - 2003 hat sich der Prozess verlangsamt und betrug noch 2.3 %. Mit der im Jahr 2008 beginnenden nächsten Etappe wird nun explizit ein Rückgang von jährlich 3 % der Landwirtschaftsbetriebe anvisiert. Nur so könne der zu erwartende Rückgang des Sektoreinkommens einigermaßen aufgefangen werden. In die gleiche Kerbe schlägt der Wirtschaftsdachverband economiesuisse, dem verständlicherweise viel an einem erfolgreichen Abschluss der WTO- Verhandlungsrunde gelegen ist. Economiesuisse verspricht sich von weniger und grösseren Betrieben auch eine Entlastung der Bundeskasse. Ob diese Rechnung auch unter dem Aspekt der Landschaftspflege aufgehen würde, ist zumindest fraglich. Auch scheint die Forderung nach einem sozialverträglich abgefederten Strukturwandel – die übrigens auch Teil des Agrarpaketes 2011 des Bundes ist – doch wohl eher rhetorischer Natur zu sein, wenn gleichzeitig das verfügbare Agrarbudget gekürzt werden soll.

Gibt es nebst der altbekannten Option „Wachsen oder Weichen“ auch noch andere Überlebensstrategien für unsere Bauernfamilien? Verschiedene neuere Untersuchungen zeigen, dass

die Hochpreisinsel Schweiz auch für landwirtschaftliche Produktionsmittel und Investitionsgüter gilt. Gegenüber ihren Kollegen in der EU müssen Schweizer Bauern etwa für Saatgut, Dünger, Pflanzenschutzmittel und Tiermedikamente aber auch für Traktoren und Gebäudeinvestitionen rund 20 % mehr bezahlen. Dies entspricht einem Betrag von rund Fr. 1.3 Milliarden Franken. Es ist nahe liegend, dass dieses Kostensenkungspotential ausgenutzt werden muss und die Politik durch den Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen, durch konsequentere Anwendung des Kartellrechts oder die Zulassung von Parallelimporten dies ermöglicht. Gefordert sind aber auch die Handelsbetriebe auf jeder Stufe, die ja in vielen Fällen in bäuerlicher Hand sind. Auf einzelbetrieblicher Ebene gilt es insbesondere die Arbeitsproduktivität zu verbessern. Ansatzpunkte sind hier ein grösseres Kostenbewusstsein und eine bessere Auslastung der Produktionsfaktoren. In vielen Fällen ist betriebliches Wachstum auch deshalb keine Option, weil Landwirtschaftsland schlicht zu teuer ist. Hier ist eine vermehrte überbetriebliche Zusammenarbeit gefragt, allenfalls eine Intensivierung, Spezialisierung oder die Nischenproduktion auf dem Hof. Für viele Betriebsleiter kann die Arbeitsproduktivität nur über einen Nebenerwerb verbessert werden.

Investitions- und Betriebshilfen bleiben auch in der nächsten Etappe der Agrarreform ein wichtiges Element der Agrarpolitik. Sofern wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, dass die einzelbetrieblichen Fördermassnahmen tendenziell strukturerhaltend wirken, müssen Investitionshilfen konsequent unter dem Blickwinkel der Produktivitätsverbesserung ausgerichtet werden. Die mit AP 2011 vorgesehene Differenzierung der Eintretenskriterien ist in diesem Sinne zu begrüssen. Wir erhoffen uns auch vom derzeit laufenden Forschungsprojekt „Wirtschaftlichkeit einzelbetrieblicher Investitionen“, das von der Vereinigung mitinitiiert wurde, wertvolle Hinweise.

Noch ein Wort zu den Finanzen: Bund und Kantone müssen sparen. Angesichts der desolaten Bundesfinanzen - es haben sich Schulden von 124 Milliarden Franken angehäuft - scheint dies beim Bund fast noch zwingender als bei den Kantonen. Deren Schulden sind inzwischen auf 73 Milliarden angewachsen. Nebst dem Bund budgetierten auch 20 der 26 Kantone für 2005 ein Defizit. In 24 Kantonen - Ausnahmen bilden Thurgau und Appenzell Innerrhoden - wurden Sparpakete geschnürt, die wir alle in unserer täglichen Arbeit mehr oder weniger zu spüren bekommen. Es ist verständlich, dass auch die Landwirtschaft einen Sparbeitrag leisten muss. Auf Bundesebene wurde der vom Parlament ursprünglich beschlossene Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft von 14.092 Mia. Fr. für die Vierjahresperiode 2004 -2007 mit den beiden Entlastungsprogrammen 03 und 04 um 554 Mio. Fr. auf 13.538 Mia. Fr. gekürzt. Für den Bereich der Strukturverbesserungen stehen noch 856 Mio. Fr. oder rund 210 Mio. Fr. pro Jahr zur Verfügung. Für AP 2011 soll der Zahlungsrahmen nochmals um 80 Millionen auf 13.458 Mia. Fr. reduziert werden. Dabei wird der Bereich der Strukturverbesserungen überproportional betroffen. Hier soll der Betrag von 856 Mio. Fr. um 137 Mio. Fr. auf 719 Mio. Fr. reduziert werden. Das sind noch knapp 180 Mio. Fr. pro Jahr (inkl. rund 22 Mio. Fr. zur Förderung der Pflanzen- und Tierzucht). Dafür soll der Bereich der Direktzahlungen nicht nur durch Umlagerung von 1'229 Mio. Fr. Marktstützungsmitteln, sondern auch durch eine weitere „Umlagerung“ von 57 Mio. Fr. Strukturverbesserungsmitteln aufgestockt werden. Wir sind klar gegen eine weitere Reduktion in diesem Bereich. Die seit Anfang 2004 eingeführten neuen Unterstützungsmöglichkeiten für die Diversifizierung und die periodische Widerinstandstellung von Bodenverbesserungen beginnen langsam zu greifen und werden zusätzliche Mittel erfordern. Bei den bestehenden Massnahmen werden zwar etwas weniger Projekte realisiert, doch erfordern grössere Einheiten auch höhere Kredite. Die mit AP 2007 neu geschaffene Möglichkeit zur Unterstützung von regionalen Entwicklungsprojekten an denen die Landwirtschaft vorwiegend beteiligt ist, wird zukünftig ebenfalls Mittel benötigen und schliesslich kann die in AP 2011 postulierte soziale Abfederung des Strukturwandels mit ungenügenden Mitteln kaum erfolgen.

Für die zweite Jahrestagung unserer Vereinigung lud uns der Kanton Luzern am 9./10. September 2004 ins Entlebuch ein. Die durch Peter Manz von der Abteilung Strukturverbesserun-

gen und Produktion vorbildlich organisierte Tagung, brachte den rund 130 Teilnehmern die Besonderheiten der UNESCO- Biosphäre Entlebuch bei schönstem Spätsommerwetter näher.

Die Aktivitäten unserer Vereinigung spielen sich weniger im Vorstand, sondern in erster Linie in den Kommissionen ab. Dies war auch im Berichtsjahr der Fall. Der Vorstand traf sich lediglich zu einer Sitzung im April 2005 bei der die Jahrestagung vorbereitet und weitere aktuelle Fragen diskutiert wurden. In zwei Fällen, der Vernehmlassung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA), sowie bei der Vernehmlassung zum Waldgesetz, erfolgten Stellungnahmen der Vereinigung mit Empfehlungen zuhanden ihrer Mitglieder. Die von Peter Brügger, SO, angeregte Überprüfung der administrativen Abläufe zwischen Bund und Kantonen ist inzwischen erfolgt. Im Jahresbericht der Kommission Hochbau und Investitionskredite sind die wichtigsten Erkenntnisse kurz dargestellt. Die Arbeitsgruppe wurde von Beat Looser geleitet. An der letzten Jahrestagung wurde unsererseits eine Wirkungsprüfung von Investitionshilfen angeregt und dafür ein Betrag von Fr. 5'000.-- beschlossen. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat im Dezember 2004 dazu eine Projektskizze „Wirtschaftlichkeit bei Investitionen“ erarbeitet. Die FAT führt nun die Studie aus und untersucht dabei Fragen zur Entwicklung der Baukosten und der Wirtschaftlichkeit von Investitionshilfen. Erste Teilergebnisse, die den Einfluss der Standardarbeitskraft auf die Wirtschaftlichkeit untersuchen, sollen bereits im September 2005 vorliegen. Der Schlussbericht ist auf Juni 2006 terminiert. In der begleitenden Projektgruppe nehmen Vertreter der Abteilung Strukturverbesserungen, der Eidg. Finanzkontrolle sowie der Schreibende Einsitz. Im Berichtsjahr konnten zwei grössere Projekte im Bereich Bodenverbesserungen abgeschlossen werden. Es sind dies das Projekt „Öffentlicher und privater Nutzen von modernen Meliorationen“ sowie das Projekt „Bewertung von Kulturland und naturnahen Flächen in Landumlegungen, BALU 2001“.

In den Kommissionen wurde intensiv gearbeitet. Davon zeugen die Jahresberichte, die der Einladung zur Jahrestagung beiliegen. Ich möchte an dieser Stelle allen Kommissionsmitgliedern für ihre aktive Mitarbeit herzlich danken.

Leider müssen wir im Vorstand den vorzeitigen Rücktritt unseres Vizepräsidenten, Paul Michellet, VS, aus beruflichen Gründen zur Kenntnis nehmen. Seine Nachfolge wird an der Jahresversammlung geregelt. Auch in den Kommissionen gab es einige Wechsel zu verzeichnen. In der Kommission Hochbau und Investitionskredite ist Robert Friedli, BE, altershalber zurückgetreten. In der Kommission Soziale Begleitmassnahmen gilt es Jean- Daniel Durand, VD, zu ersetzen, der einen beruflichen Wechsel vorgenommen hat. Wir bedanken uns bei den scheidenden Kollegen ganz herzlich für ihre aktive Unterstützung und Mitarbeit und wünschen Ihnen für Ihre berufliche und persönliche Zukunft alles Gute.

Abschliessend danke ich allen, die im zurückliegenden Jahr die Aktivitäten unserer Vereinigung unterstützt haben. Mein besonderer Dank richtet sich an meine Vorstandskollegen, den Mitgliedern der Kommissionen und den Mitarbeitern der Abteilung Strukturverbesserungen des Bundes für die angenehme Zusammenarbeit.

Brugg, im August 2005

Der Präsident:

Ruedi Krummenacher